

Bindende Verpflichtungen

„Unsere bindenden Verpflichtungen im Umweltbereich ergeben sich aus den rechtlichen und selbst auferlegten Verpflichtungen. Die rechtlichen Verpflichtungen ergeben sich grundsätzlich aus geschriebenem, gesprochenem und geschaffenem Recht sowie aus den Rechtsgebieten Strafrecht, öffentliches Recht und Umweltrecht.

Grundlage unserer bindenden Umweltverpflichtungen sind der Kontext (interne und externe Themen) und die interessierten Parteien unseres Unternehmens. Interne Themen sind insbesondere die Interessen der Mitarbeiter und der Gesellschafter des Unternehmens. Interne Themen werden u.a. definiert durch unsere Umweltpolitik, unsere Umweltziele, unser Umweltprogramm, unserer Werte und unserer Philosophie.

Externe Themen ergeben sich u.a. aus rechtlichen, technischen, wirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen. Hierzu zählen u.a. die Markt- und Wettbewerbssituation, rechtliche und normative Vorgaben zu unseren Produkten und Dienstleistungen, der ermittelten Umweltaspekte und Umweltauswirkungen unserer betrieblichen Tätigkeit, Vereinbarungen und die Zufriedenheit unserer Kunden mit unseren Leistungen.

Diese Verpflichtungen werden sowohl bei der Ermittlung und Maßnahmenableitung bei den bedeutenden Umweltaspekten als auch bei der Bewertung von Chancen und Risiken berücksichtigt.

Von den Führungskräften wird erwartet, dass sie durch ihr vorbildhaftes Verhalten und Handeln das UM-System unterstützen und kontinuierlich verbessern.

Alle Bereiche des Unternehmens sind hiermit beauftragt, ihren Beitrag für die Verwirklichung der Umweltpolitik, die Erreichung der Umweltziele und die Durchsetzung der umweltrelevanten Unternehmensgrundsätze zu leisten, indem sie die hierzu erforderlichen Verfahrensanweisungen erstellen, weiterentwickeln und anwenden.“